

Amtsausschuss Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 14.09.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Kischkat, Hanno

Lucas, Jan

Persönlicher Vertreter

Kroh, Wolfgang

Müller, Bert

Gäste

Borchers, Jürgen

Schmidt, Florian

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Bourjau, Axel

Lüneburg, Henning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Feststellung des Mitgliedes mit der längsten ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Ausschuss und Übergabe der Sitzungsleitung
- 3) Wahl eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters
 - 3.1) Wahl eines Vorsitzenden
 - 3.2) Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Übersicht Wohnraum für Geflüchtete Amt Büchen
- 7) Schaffung zusätzlicher Büroräume
- 8) Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Büchen
- 9) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von IT-Dienstleistungen
- 10) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten
- 11) Aufgabenübertragung des Schulverbandes Müssen auf das Amt
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Frau Schankin, Herr Lüneburg, Herr Bourjau und Herr Dehr sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Feststellung des Mitgliedes mit der längsten ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Ausschuss und Übergabe der Sitzungsleitung**

Herr Borchers übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Müller.

3) **Wahl eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters**

3.1) **Wahl eines Vorsitzenden**

Für den Vorsitz wird Frau Simone Kelling vorgeschlagen.

Beschluss

Frau Kelling wird zur Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses gewählt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

3.2) **Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wird Herr Jan Lucas vorgeschlagen.

Beschluss

Herr Lucas wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses gewählt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift erheben sich keine Einwände.

5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) Übersicht Wohnraum für Geflüchtete Amt Büchen

Herr Möller führt aus, dass sich die Lage bei der Unterbringung von Geflüchteten im Amtsbereich zuspitzt.

Derzeit sind **206** Personen **unbefristet** untergebracht entweder in Objekten im Eigentum des Amtes oder in Objekten, die mit unbefristeten Mietverträgen angemietet sind. Nur wenige Plätze sind frei.

109 Personen sind in **befristet** zur Verfügung stehenden Unterkünften untergebracht. Hierzu zählen die Containeranlagen in Siebeneichen und Büchen, sowie angemietete Häuser und Wohnungen, bei denen aus verschiedenen Gründen nur ein befristeter Mietvertrag geschlossen wurde.

Insgesamt sind in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich 121 Personen anderweitig unterzubringen, die aktuell schon dem Amt Büchen zugewiesen sind.

Weiterhin müssen die Neuzuweisungen, die das Amt erreichen, zusätzlich untergebracht werden. Im Zuweisungsvergleich der Ämter und Städte belegt das Amt Büchen den vorletzten Platz, so dass der Kreis verstärkt dem Amt Büchen zuweisen wird.

1. Perspektivisch kommen folgende unbefristete Wohnobjekte hinzu:

- **Sozialer Wohnungsbau Breslauer Ring 9 in Büchen**
Stand: Baugenehmigung liegt vor
Kapazität max.: 9-10 Personen
- **Sozialer Wohnungsbau Am Sande 26 in Müssen**
Stand: Bauantrag eingereicht
Kapazität max.: 9-10 Personen
- **Sozialer Wohnungsbau Hauptstr. 5 (ehem. KSK) in Gudow**
Stand: noch nicht begonnen

2. Perspektivisch kommen folgende befristete Wohnobjekte hinzu:

- **Mobilheime, Am Rittbrook 3 in Büchen**
Stand: Baugenehmigung liegt vor, Auftrag erteilt, Anschlüsse müssen noch gelegt werden
Bezugsfertigkeit frühestens 1. Quartal 2024
Kapazität max.: 16 Personen

Befristung: 3 Jahre ab Nutzungsaufnahme

Es sind daher weiter kurzfristige Lösungen über Wohnungsanmietungen oder Käufe erforderlich sowie eine mittel- und langfristige Planung zur dauerhaften Unterbringung der bereits zugewiesenen Geflüchteten.

Die Verwaltung wird gebeten, einen erneuten Presseaufruf für die Wohnungssuche zu starten. Alle Bürgermeister prüfen ihre Gemeinden auf freien Wohnraum und freie Flächen zur Aufstellung von Mobilheimen.

Der Verwaltungsausschuss bestätigt, dass der Amtsvorsteher auch weiterhin ermächtigt ist, Entscheidungen über den Kauf von Wohnraum zu treffen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind darüber in Kenntnis zu setzen.

7) **Schaffung zusätzlicher Büroräume**

Frau Kelling stellt den Bedarf und die bisherige Planung für die Schaffung weiterer Büroflächen im Bürgerhaus vor.

Dabei ist zu beachten, dass für die wachsende Belegschaft auch die bisherige „Teeküche“ nicht mehr ausreicht und bei der Planung berücksichtigt werden muss.

Eine Aufstockung ist technisch möglich und in der anliegenden Zeichnung dargestellt. Mit der Aufstockung erhalten wir ca. 170 qm Bruttofläche.

Eine erste grobe Kostenschätzung liegt bei ca. 1 Mio. Euro.

Da keine weiteren Gebäude mit 3 Vollgeschossen in der Umgebung vorhanden sind, müsste im nächsten Schritt die baurechtliche Geschossigkeit durch eine Bauvoranfrage geprüft werden.

Herr Kischkat bittet um Prüfung, ob die Aufstockung auch oberhalb des Foyers, bis zur Fensterfront des Sitzungssaales, sinnvoll ist. Der Verwaltungsausschuss unterstützt diesen Prüfauftrag. Ziel ist es, in nur einer Baumaßnahme, den größtmöglichen Raumgewinn zu erzielen. Das Verhältnis Kosten zu Raumgewinn ist dabei zu betrachten.

Herr Möller erinnert an das Alter der Heizungsanlage, die ebenfalls bei einer Erweiterung der zu heizenden Fläche betrachtet werden muss.

8) **Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Büchen**

Frau Kelling stellt die Vorlage vor.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2022 die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft und beinhaltet die erforderlichen Änderungen zum Wechsel der Verwaltungsstruktur.

Die Kommunalaufsicht des Kreises hat angezeigt, dass bei der Einwohnerzahl über 15.000, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte erforderlich ist.

Diese Änderung und Anpassungen an die neue Musterhauptsatzung des Landes wurden vorgenommen.

Diese Satzung ersetzt die Satzung aus der Sitzung vom 26.09.2022. Der Beschluss ist daher zurückzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Beschluss des Amtsausschusses über die Neufassung der Hauptsatzung vom 26.09.2022 wird aufgehoben. Gleichzeitig wird mit diesem Beschluss die Neufassung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung ersetzt. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von IT-Dienstleistungen

Frau Kelling erläutert die Vorlage.

Seit 2011 besteht die IT-Kooperation der Ämter Büchen und Schwarzenbek-Land mit der Stadt Schwarzenbek. Alle Beteiligten sind mit der Kooperation sehr zufrieden.

Im Rahmen der Verwaltungsstruktur wird der Vertrag mit dem Amt neu geschlossen. Er gilt gleichermaßen für die Gewerke der Gemeinde Büchen und die Schulverbände. Die Abrechnung erfolgt anhand der aufgegebenen Aufträge (Ticketsystems).

Die Länge der Kündigungsfrist von 24 Monaten wird kritisch hinterfragt. Frau Volkening erläutert, dass der Vertrag seit über 10 Jahren besteht und auf Dauer angelegt ist. Die Länge der Kündigungsfrist ist der unbefristeten Einstellung von Beschäftigten bei der Stadt Schwarzenbek geschuldet.

Beschluss

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von IT-Dienstleistungen zwischen der Stadt Schwarzenbek und dem Amt Büchen wird mit Wirkung vom 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten

Frau Kelling berichtet, dass die IT-Kooperation mit der Stadt Schwarzenbek auch für den Bereich der IT-Sicherheit ausgeweitet wurde. Die Kooperation besteht seit 01.01.2022 mit der Stadt Schwarzenbek. Die vertragliche Gestaltung stand noch aus.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird eine Verwaltungsgemeinschaft zum Zwecke der Einstellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten zwischen den Vertragsparteien geschlossen.

Als Vertragspartner tritt im Rahmen der Verwaltungsstruktur das Amt Büchen ein. Die Kostenaufteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahlen. Das Amt Büchen trägt einen jährlichen Kostenanteil von ca. 30.000 Euro. Nach Vertragsabschluss werden die Zahlungen für die Jahre 2022 und 2023 fällig.

Beschluss

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Einstellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten wird rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Aufgabenübertragung des Schulverbandes Müssen auf das Amt

Frau Kelling erläutert, dass für die Änderung der Verwaltungsstruktur zwischen dem Schulverband Müssen und dem Amt Büchen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte zu schließen ist.

Für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages wurde auf die Begrifflichkeiten der GemHVO-Doppik umgestellt.

Beschluss

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Müssen auf das Amt Büchen zum 01.01.2024 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Herr Möller berichtet, dass die Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal in der Zeit vom 16. – 20.10.2023 für den Autoverkehr gesperrt ist.

Herr Lucas stellt eine DorfApp vor und bittet um Prüfung, ob diese für die Gemeinden interessant sein könnte.

Frau Volkening informiert, dass sich zwei Personen um das Amt des Behindertenbeauftragten beworben haben. Herr Kroh empfiehlt, beide Bewerber zu bestellen, damit eine Aufteilung der Aufgaben und eine gegenseitige Vertretung möglich ist. Dem stimmt der Verwaltungsausschuss zu. Die Aufwandsentschädigung soll bei 200 Euro monatlich je Beauftragten bleiben. Ob eine Satzungsänderung erforderlich ist, wird geprüft.

.....
Simone Kelling
Vorsitz

.....
Tanja Volkening
Schriftführung